

Beispiel ‚Sprechzeitenkonzept‘

→ Bestandteil des Sprechstundenaushangs

→ Auf der Webseite

<http://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/ueber-uns/sprechzeiten.html>

Hinweise zu Sprechstunden und persönlichen Terminen (Sprechzeitenkonzept)

Während der **offenen Sprechstunde** stehen wir Ihnen ohne vorherige Anmeldung für Beratungsgespräche zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Sofern wir bis zum Ende der offenen Sprechstunde noch nicht mit allen wartenden Ratsuchenden sprechen konnten, stehen wir auch danach weiter zur Verfügung. Sollte dies aufgrund anderweitiger Verpflichtungen nicht möglich sein, teilen wir Ihnen das „vor Ort“ mit.

Die persönliche Beratung hat während der offenen Sprechstunde Vorrang gegenüber telefonischer Beratung. Häufig ist in dieser Zeit sogar der Anrufbeantworter aktiviert. Sofern keine andere Person angegeben ist, wird die Sprechstunde von Frau Dr. Gattermann-Kasper durchgeführt. Bei geplanter Abwesenheit (z. B. Urlaub, Dienstreise) ist das Büro in der Regel durch studierende Mitarbeiter_innen besetzt.

Während der **Telefonsprechstunde** können Sie sich insbesondere mit kurzen Anliegen oder zur Vereinbarung eines Gesprächstermins an uns wenden.

Persönliche Termine sollten Sie vereinbaren, wenn Sie zur offenen Sprechstunde aufgrund studienbezogener Verpflichtungen nicht kommen können oder wenn Sie ein komplexes Anliegen haben, das einer differenzierten Klärung bedarf. Solche Termine sind von montags bis freitags und im Einzelfall auch samstags möglich.

Wir empfehlen Ihnen, entweder in der Telefonsprechstunde einen Termin zu vereinbaren oder eine E-Mail an Maike.Gattermann-Kasper@uni-hamburg.de zu senden und bereits in der Anfrage Tage und Zeiten zu nennen, zu denen Sie einen Termin wahrnehmen können. Wir freuen uns, wenn Sie uns eine Telefonnummer für etwaige terminbezogene Klärungen mitteilen. Solche Anfragen werden von Frau Dr. Gattermann-Kasper oder von studierenden Mitarbeiter_innen beantwortet.

Die **Kosten für Gebärden- oder Schriftsprachdolmetschende** oder kommunikative Assistenz werden für Personen, die sich für ein Studium an der Universität Hamburg interessieren oder bewerben sowie für Studierende der Universität Hamburg übernommen. Dies gilt insbesondere für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Personen, die in die offene Sprechstunde kommen oder einen persönlichen Beratungstermin wahrnehmen. Die Vergütung der Dolmetschenden erfolgt in Anlehnung an die Regelung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule nach dem SGB XII.

Telefonische Erreichbarkeit: Außerhalb der Telefonsprechstunde finden häufig Beratungsgespräche statt oder werden andere dienstliche Termine wahrgenommen, so dass wir telefonisch oftmals nicht erreichbar sind und daher der Anrufbeantworter aktiviert ist. Wir bitten Sie Ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass wir Sie bei einem Rückruf persönlich erreichen oder eine Nachricht für Sie hinterlassen können. Andernfalls empfehlen wir Ihnen, sich während der nächsten Telefonsprechstunde oder per E-Mail erneut an uns zu wenden. Bei längerer geplanter Abwesenheit ist das Telefon 040-42838-3764 möglicherweise auch auf den ServicePoint des CampusCenters [(040) 42838-7000] umgelegt.